

Zu TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde einstimmig bestätigt.

einstimmig zugestimmt

Zu TOP 3 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 30.05.2018

Das Protokoll der Sitzung vom 30.05.2018 wurde einstimmig bestätigt.
Es wird weiterhin ein Ergebnisprotokoll erstellt.

einstimmig zugestimmt

Zu TOP 4 Stand und Inhalt der Landschaftsrahmenplanung - Werkstattbericht VA: Dezernat IV, Umweltamt BE: Herr Helge Herbst, Gesellschafter Büro Fugmann Janotta & Partner, Berlin

Frau Schulz von der unteren Naturschutzbehörde gab eine kurze Einführung. Ein Handout zum Entwurf des Landschaftsrahmenplanes wurde den Abgeordneten mit der Einladung übergeben. Bei dem Landschaftsrahmenplan handelt es sich um einen Fachplan für Naturschutz und Landschaftspflege, eine Grundlage für die Regionalplanung. In die Erarbeitung wurde die Regionale Planungsstelle Oderland-Spree ständig einbezogen, besonders zu den Schutzgütern, zum Biotopverbund, zum Landschaftsbild und zum Artenschutz.

Zum zeitlichen Ablauf wurde wie folgt informiert: Im ersten Schritt wurde der Bestand erfasst und bewertet, im zweiten Schritt erfolgt die Planung und Erarbeitung eines Entwicklungskonzeptes und danach, in dieser Phase befindet sich der Landschaftsrahmenplan zur Zeit, die Zusammenfassung und Öffentlichkeitsbeteiligung. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird am 12.10.2018 im Amtsblatt angekündigt, Beteiligungsbeginn ist am 5.11.2018, die Auslegung erfolgt 6 Wochen bis 14.12.2018. Die Überarbeitung ist im Januar/Februar 2019 vorgesehen. Die genehmigte Unterlage wird im II. Quartal 2019 vorliegen.

Herr Herbst, Gesellschafter Büro Fugmann, Janotta & Partner, Berlin erläuterte den bisherigen Arbeitsstand anhand der vorliegenden Unterlagen.

Im Anschluss an die Ausführungen von Herrn Herbst gab Herr Steinhäuser von der Regionalen Planungsstelle kurze Erläuterungen.

Der Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg befindet sich in der Überarbeitung. Daraus werden Aufgaben zur Freiraumbewertung an die Regionalen Planungsgemeinschaften delegiert. Mit ein Ziel des Landesentwicklungsplanes ist der Freiraumverbund. Die Regionalen Planungsgemeinschaften sind angehalten diesen Freiraumverbund zu konkretisieren. Eine Grundlage für die Aufgabe ist der Landschaftsrahmenplan des LOS. Der Landkreis Märkisch-Oderland verfügt leider über kein solches Planwerk, die Stadt Frankfurt (Oder) nur über eine sehr alte Ausschreibung.

Herr Herbst beantwortete im Anschluss verschiedene Fragen:

Handelt es sich bei den Zahlenangaben zu den Windkraftanlagen 100 m / 150 m um Höhenangaben? – Damit sind die Höhen der Windkraftanlagen angegeben. Eingearbeitet sind Bestandsanlagen bzw. planungsrechtlich genehmigte Anlagen zum Stand 2016/2017.

Welchen direkten Nutzen hat dieser Landschaftsrahmenplan, kann dieser Plan z.B. die Planungszeit beim Bau einer neuen Straße (Ortsumgehung Neuzelle) verkürzen? – Der Landschaftsrahmenplan kann bedingt detaillierte Planungen unterstützen, Grundlageninformationen liefern.

Ist auch der Anbau von energieliefernden Pflanzen eingearbeitet? – Der aktuelle wirtschaftliche Stand ist dargelegt, Bereiche mit Anbau von Biomasse sind kartografisch dargestellt, insbesondere wo der Anbau problematisch ist.

Wie ist damit zu verfahren, dass behauptet wird, Birken sind Unkraut, sind kein Schutzgut? – Birken sind heimische Gehölze, Birken gehören zu den naturnahen Gehölzen. Im Zusammen-

hang mit dem Klimawandel ist die Birke ein wichtiger einheimischer Baum, da sie trockenresistent ist und als Pionierbaumart schnell nachwächst.

Es werden auch Entwicklungsziele für die Landwirtschaft aufgezeigt, sind hierbei Landwirte bzw. in der Landwirtschaft Beschäftigte mit einbezogen worden? Die Bestandserfassung erfolgte in einer relativ großen Beteiligungsrunde unter Einbeziehung der Fachbehörden der Kreisverwaltung. Der Landschaftsrahmenplan ist ein Fachplan für Naturschutz und beinhaltet damit Ziele des Naturschutzes. Es wurden auch die Nutzfunktionen der Böden, auch für die Landwirtschaft dargestellt.

Wie erfolgt die Berücksichtigung bereits vorhandener Bebauungspläne, wie kann man Entwicklung und Naturschutz miteinander verbinden? – Bestehende Bauleitpläne wurden einbezogen. Der Landschaftsrahmenplan gibt für künftige Pläne eine Zielrichtung der Entwicklung und ist auch für die Gemeinden eine Grundlage für künftige landschaftsverträgliche Planung.

Wie erfolgt die Auslegung? – Der Landschaftsrahmenplan steht digital zur Verfügung, im Umweltamt liegt er in Papierform vor.

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 5 Baubeschluss für den Neubau einer Rettungswache in Brieskow-Finkenheerd VA: Dezernat III/Amt 65 - SG Gebäudemanagement/Hochbau Vorlage: 045/2018

Die Vorlage zum Baubeschluss wurde den Abgeordneten zugestellt.

Frau Gläser gab eine kurze Einführung. Im März 2018 wurde der Grundsatzbeschluss vorgestellt. Er wurde am 11. April 2018 im Kreistag bestätigt. Zur Weiterführung der planerischen Vorbereitung und baulichen Realisierung wird nun der Baubeschluss vorgelegt. Die Gesamtkosten betragen 1.405.000 Euro.

Die Vorstellung der baulichen Lösung erfolgt durch Herrn Kramer vom Ingenieurbüro Hoch- und Tiefbau eG aus Eisenhüttenstadt anhand einer Präsentation.

Im Anschluss an die Präsentation beantwortete Herr Kramer anstehende Fragen.

In der Präsentation gibt es keine Aussage zur naturschutzfachlichen Betrachtung bzw. zur Ausgleichsfinanzierung. – Im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens wurden entsprechende Vorschläge eingereicht. Im Rahmen der Außenanlagenplanung erfolgt die Umsetzung der Vorgaben aus der Baugenehmigung. Es erfolgt die Anlage von Grünflächen sowie Hecken- und Baumpflanzungen auf dem Grundstück.

Auf Anfrage erläutert Herr Kramer noch einmal die genaue Lage des Grundstückes.

Die Weiterleitung der Vorlage zur Beschlussfassung an den Kreistag wurde einstimmig beschlossen.

einstimmig zugestimmt

Zu TOP 6 Gewährung einer zusätzlichen Zuwendung an die Schöneicher-Rüdersdorfer Straßenbahn GmbH im Jahr 2018 zum Kauf von Straßenbahnen vom Typ Artic Tram zur Herstellung der Barrierefreiheit nach §3 Abs. 3 des Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetzes im Straßenbahnbetrieb VA: Dezernat II/ÖPNV Vorlage: 047/2018

Zur vorliegenden Beschlussvorlage gab Herr Hellmich kurze Erläuterungen.

Der Mehrbedarf erwächst aus Abstimmungsmängeln mit dem Zulieferer. Es werden nur Mittel des Landes ausgereicht, die Finanzierung ist gesichert.

Parallel erfolgt im Landkreis Märkisch-Oderland die Abstimmung zur zusätzlichen Finanzierung. Die Beschlussvorlage wird mit einer Enthaltung weitergegeben.

einstimmig zugestimmt

Enthaltung 1

**Zu TOP 7 Prioritätenliste für den Investitionsbedarf des Landkreises Oder-Spree
im Zeitraum 2019 bis 2022 ff VA: Dezernat II
Vorlage: 048/2018**

Die Prioritätenliste für den Investitionsbedarf des Landkreises Oder-Spree für 2019 – 2022 liegt als Vorlage vor.

Für die Maßnahmen im Tief- und Straßenbau sowie im Hochbau gibt Frau Gläser die entsprechenden Erläuterungen.

Im Hochbau wurde eine Maßnahme neu mit aufgenommen. Bei anderen Maßnahmen aus der Prioritätenliste 2018 – 2020 konnte auf Grund fortschreitenden der Planung die Angleichung der Kosten erfolgen.

Aus dem Bereich Tief- und Straßenbau wurden keine neuen Maßnahmen in die Prioritätenliste aufgenommen weil die finanzielle Situation des Landkreises dieses nicht ermöglicht.

Frau Zarling ist für Anfragen aus dem Bereich Bildung anwesend.

Frau Zarling erläutert kurz die neu aufgenommene Maßnahme Neubau einer Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Fürstenwalde einschl. Außenanlagen.

Die Einrichtung befindet sich zur Zeit in einem Mietobjekt, einem Bürogebäude.

Das Gebäude weist bauliche Mängel auf und ist für die Beschulung geistig behinderter Schüler nicht mehr geeignet. Der Neubau wird mit Priorität 1 eingestellt. Es soll zukünftig nur einen Schulstandort geben (bisher Standorte in Erkner und Fürstenwalde).

Im Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport wurde die Wiederaufnahme der gestrichenen Maßnahme 40-10 Umbau/Sanierung Haus 6 am Standort OSZ Fürstenwalde-Palmenick beantragt. Im Anschluss wurden verschiedene Fragen beantwortet.

Zum Schulzentrum Erkner sind noch keine Angaben zum Finanzbedarf eingetragen? – Es gibt noch keine Festlegung zum Standort, erst dann können die Kosten ermittelt werden.

Welche Auswirkungen hat der Bau von Grundschulen durch den Landkreis im Rahmen von Schulzentren? – Für die Grundschulen sind weiterhin die jeweiligen Kommunen zuständig.

Der Beschluss zur Prioritätenliste erfolgt einstimmig.

einstimmig zugestimmt

**Zu TOP 8 Sitzungsplan 2019
Vorlage: 037/2018**

Der Beschluss zum vorliegende Sitzungsplan 2019 erfolgt einstimmig.

zugestimmt

Zu TOP 9 Beschluss zur Unterstützung des LOS bei der Planung und Realisierung der Ortsumgehung Neuzelle VA: Dezernat V

Anlässlich eines Ortstermins sagte der Landrat politische Unterstützung durch den Kreistag zu. Eine konkrete Formulierung erfolgte noch nicht.

Es gibt eine Bürgerinitiative zum Straßenbau.

Die Abgeordneten/Ausschussmitglieder aus Neuzelle erläuterten die Probleme und Schwierigkeiten.

Bereits seit 2007 gibt es Aktivitäten zur erforderlichen Ortsumgehung. Der Straßenverkehr durch Neuzelle hat enorm zugenommen. Das hat u.a. Auswirkungen auf die bauliche Substanz straßenbegleitend. Ebenso sind die Fußgänger und Radfahrer im Ortsbereich gefährdet. Der Straßenabschnitt Neuzelle – Eisenhüttenstadt ist Teil der Oder-Lausitz-Trasse. Das Land hat die Planung des Straßenbaus aufgeschoben, damit sind ältere Planungsunterlagen nicht mehr verwendbar. Im Auftrag des Bundes arbeitet jetzt die DEGIS an der Vorbereitung des Straßenbaus.

Die Maßnahme ist Bestandteil des Bundesverkehrswegeplanes. Bei entsprechendem Planungsstand wird der Straßenbau dann auch Bestandteil des Landschaftsrahmenplanes. Der Landkreis hat in regelmäßigen Abständen Stellungnahmen zum Landesstraßenbedarfsplan und zum Bundesverkehrswegeplan abgegeben. Hier ist zu prüfen, wozu sich Land und Bund verpflichtet haben und welche Planungsstände bzw. Festlegungen zur baulichen Umsetzung getroffen wurden. Wie ist der derzeitige Stand?

Frau Teltewskaja erklärt sich bereit, gemeinsam mit der Bürgerinitiative eine entsprechende Beschlussvorlage vorzubereiten und zur nächsten Ausschusssitzung vorzulegen.

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 10 Bericht der Verwaltung über die Auswirkungen der langen Trockenperiode in diesem Sommer für die Forst-, Land- und Wasserwirtschaft VA: Dezernat IV, Dezernat V

Herr Driebusch vom Umweltamt der KV gab einen kurzen Bericht über die Auswirkungen der langen Trockenperiode in diesem Sommer bezogen auf die Wasserwirtschaft.

Der Bericht ist dem Protokoll als Anlage beigelegt. Darüber hinausgehend beantwortet Herr Driebusch an ihn gerichtete Fragen.

Der Wasserstand im Storkower See ist mindestens 1 Meter unter normal, früher wurden Schleusungen eingeschränkt. Sind ähnliche Maßnahmen geplant? – Nein, in den Oberflächengewässern ist noch genug Wasser.

Frau Teltewskaja gab einen Bericht über die Auswirkungen der langen Trockenperiode in diesem Sommer für die Land- und Forstwirtschaft. Der Bericht ist dem Protokoll als Anlage beigelegt. Im Anschluss beantwortete Frau Teltewskaja Fragen.

Beantragt wurde, in der nächsten Ausschusssitzung darzulegen, welche Maßnahmen ergriffen werden können, um ähnlichen Problemen in Zukunft entgegenzuwirken. Frau Teltewskaja sagte zu, Aussagen in einem größeren Rahmen dazu zu tätigen.

Könnte bei Bedarf der angebaute Mais für Biogasanlagen dem Vieh als Futter bereitgestellt werden? – Es sind wohl unterschiedliche Sorten, der Mais für die Biogasanlage ist als Futtermais nicht geeignet. Eine konkrete Aussage dazu kann nicht gegeben werden.

Ist die Versorgung der Bevölkerung gesichert? Es wurde angemerkt, dass neben den Problemen in der Landwirtschaft die erschwerten Arbeitsbedingungen in der Bauwirtschaft o.a. Industriezweige nicht besonders hervorgehoben bzw. thematisiert werden. Es gibt auch keine besondere Unterstützung der Kammern.

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 11 Sonstiges

Frau Tschierschky teilte mit, dass in einem Zeitungsartikel informiert wurde, dass die Kreisstraße 6741 zwischen Schönfelde und Gölsdorf auf Grund von Straßenbauarbeiten bis Ende August 2018 halbseitig gesperrt wird. Sie fragte diesbezüglich im Ausschuss nach, ob die Straße derzeit repariert wird bzw. warum erneut Straßenbauarbeiten am neu ausgebauten Kreisstraßenabschnitt durchgeführt werden.

Die Beantwortung der Frage übernahm der zuständige Sachgebietsleiter, Herr Labahn. Der vorgenannte Kreisstraßenabschnitt wurde im letzten Jahr durch eine vom Landkreis vertraglich gebundene Firma ausgebaut und durch das SG/Bauleitung unter Feststellung von Mängeln abgenommen und zeitnah für den öffentlichen Verkehr freigegeben. Bereits bei der Vorabnahme wurden verschiedene Mängel, u.a. das Nichterreichen der vertraglich vereinbarten Fahrbahnbreite, festgestellt.

Auf Forderung des Auftraggebers führt die Baufirma nunmehr einen erneuten Versuch der Mangelbeseitigung mit dem Ziel durch, eine durchgängige Fahrbahnbreite der Kreisstraße von 6,50 m zu erreichen. Unerklärlicher Weise wurde die geschuldete Fahrbahnbreite nicht an allen Stellen des Bauabschnittes durch die Baufirma realisiert. Zur Durchsetzung des Mängelbeseitigungsanspruches beauftragte der Landkreis als Straßenbaulastträger einen unabhängigen Sachverständigen zur Erstellung eines Gutachtens, welches die mangelhafte Ausführung der Bauleistungen bestätigte.

Frau Gläser ergänzte die Ausführungen. Der LOS als Auftraggeber hat das Recht auf ein mängelfreies Werk, für das er auf der Grundlage eines Leistungsverzeichnisses einen Auftrag auslöste. Dieser wurde so nicht ausgeführt bzw. umgesetzt.

Die Kreisverwaltung als Zuwendungsempfänger ist hier auch gegenüber dem Fördermittelgeber rechenschaftspflichtig. Gestützt wird die Auffassung des Landkreises durch gutachterliche Ermittlungen. Der ausführende Baubetrieb erbrachte Gegengutachten, was einen zeitlichen Verzug verursachte. Im Ergebnis der Auswertung der Bohrkerne revidierte der Gegengutachter jedoch seine Aussagen.

Im Weiteren ergab sich die Frage, warum die Mängel nicht im Rahmen der Baurapporte aufgefallen sind. Hierauf antwortet der Sachgebietsleiter:

In den Baurapporten wird u.a. über den aktuellen Bautenstand, den weiteren Bauablauf, über auftretende Probleme und Schwierigkeiten sowie deren Lösungen gesprochen. Die in der Regel gemeinsamen Aufmaße der Bauleistungen werden an gesonderten Terminen durchgeführt. Bei dieser Baumaßnahme nahm die Baufirma für die Aufmaße einen unabhängigen Vermesser in Anspruch, dessen Ergebnisse zur Vorabnahme aber noch nicht vorlagen.

Herr Gehm informierte, dass Frau Witte, SGL'in untere Naturschutzbehörde, die Kreisverwaltung verlassen hat. Frau Schulz ist seit 01.09.2018 als Sachgebietsleiterin in der unteren Naturschutzbehörde tätig.

Frau Gläser stellte Herrn Stanley Fuls, der seit 01.07.2018 als Amtsleiter des Amtes 65 für Infrastruktur und Gebäudemanagement in der KV tätig ist, sowie Frau Doris Jakobitz, Sekretariatsbesetzung des Amtes 65, vor.

gez. Fred Rengert
Vorsitzender

gez. Andrea Wickfelder
Schriftführerin